

Voraussetzungen für eine sozialistische Revolution noch nicht vorliegen, sondern erst geschaffen werden müssen, lag offenbar entweder außerhalb des Gesichtskreises der Westmächte, obwohl beim Entstehen der Sowjetmacht in Rußland ebenso verfahren worden war, oder sie glaubten an eine Änderung der sowjetischen Auffassungen zumindest insofern weit, als sie die Entwicklung außerhalb der Grenzen der UdSSR betrafen. Es kann aber auch nicht als ausgeschlossen gelten, daß die Westmächte darauf verzichteten, die gegenwärtigen Auffassungen in ihrer Tiefe auszuloten, um das nach außen gezeigte Einvernehmen nicht zu zerstören. So konnte die Einigung der an der Potsdamer Konferenz beteiligten Mächte nur in einer Formel bestehen, die, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17. 8. 1956²⁰ zutreffend feststellte, nur darin bestand, das Bild des künftigen deutschen Staates so zu kennzeichnen, daß es sich deutlich von dem soeben beseitigten nationalsozialistischen System abhob. Für die künftige Entwicklung war diese Formel ohne Substanz, bedeutete daher auch keine Einigung über »allgemeine demokratische Grundbe-
griffe« (a. M. Werner Bracht, Potsdam heute, S. 351).

26 b) Andererseits konnte auch der UdSSR nicht unbekannt sein, daß ihre Auffassung von der künftigen Entwicklung in Deutschland nicht der der Westmächte entsprach. Auch sie verzichtete auf eine Klärung. Vielleicht gab sie sich der Illusion hin, daß auch die Entwicklung in den anderen Besatzungszonen früher oder später einen ähnlichen Verlauf nehmen würde, wie sie ihn in ihrer Besatzungszone eingeleitet hatte. Ihre Hoffnung mag sie dabei auf die KPD gesetzt haben, die sich bis zu ihrem Verbot im Jahre 1956 in Westdeutschland unbehindert betätigen konnte und in den ersten Jahren nach 1945 sogar an Landesregierungen beteiligt war. Indessen fand die KPD in Westdeutschland keine Bundesgenossen von politischem Gewicht, vor allem nicht bei der SPD, welche die sowjetischen Vorstellungen von der Entwicklung in Deutschland strikt ablehnte. Bei den Wahlen fand die KPD in Westdeutschland so wenig Anklang, daß sie im Laufe der Zeit aus den meisten Parlamenten verschwand, weil sie die Fünf-Prozent-Klausel der Wahlgesetze nicht erreichen konnte. Die UdSSR mußte ihre Hoffnung auf die baldige Bildung einer »anti-imperialistischen Volksmacht« in Westdeutschland fahren lassen.

27 c) Ursächlich für die Spaltung Deutschlands waren also einerseits der von ideologischen Vorstellungen getragene Wille der UdSSR, in ganz Deutschland einer »antiimperialistischen Volksmacht« den Weg zu bereiten und einer marxistisch-leninistischen Partei die Neugestaltung der Verhältnisse in ganz Deutschland anzuvertrauen, und andererseits der Wille der Westmächte, Deutschland eine Ordnung zu geben, die ihren Vorstellungen von Demokratie entsprach.

Die UdSSR und ihr folgend der Verfassungsgeber der DDR betrachteten das Verhalten der Westmächte als einen Verstoß gegen die objektive Gesetzmäßigkeit der Geschichte und damit gegen die Interessen der deutschen Nation, weil es zur Herstellung von Verhältnissen in den westlichen Besatzungszonen führte, welche die Entscheidung über die weitere Entwicklung nicht von vornherein einer einzigen politischen Kraft überließen, sondern, freilich im Rahmen von Auflagen besonders hinsichtlich der föderativen Gestaltung Deutschlands, den Weg für eine eigene Entscheidung des deutschen Volkes über die Gestaltung von Staat und Gesellschaft eröffneten. In den Augen der Kommunisten mußte eine derartige Entscheidung freilich durch die kapitalistischen Kräfte beeinflusst werden,

20 BVerfGE Bd. 5, S. 85 (KPD-Verbot).